

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr:	Status	Datum	Wahlperiode
0790/2023/3.1	öffentlich	28.08.2023	2021 - 2026
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Bebauungsplan Nr. 211 Nördlich "Im Hooker" - Umwandlung der Aufstellung in ein Vollverfahren			
<u>Beratungsfolge:</u>			
26.09.2023	Bau- und Sanierungsausschuss		öffentlich
01.11.2023	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
07.11.2023	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u>		<u>Organisationseinheit:</u>	
Männel, 3.1		Stadtentwicklung	

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 211. Dieser wird nicht mehr gem. § 13b BauGB aufgestellt, sondern in einem Vollverfahren. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Anlage.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung	Ja	<input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle: _____
	Nein	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>	
Folgekosten	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja	<input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	_____
			(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken, weil
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen, weil
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt, weil
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt, weil
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte, weil
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum, weil wir Wohnraum schaffen.
7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe, weil
8. Wir fördern den Klimaschutz, weil
9. Wir fördern die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der Stadt Norden, weil

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 13.06.2019 auf Antrag eines Vorhabenträgers die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 211 Nördlich „Im Hooker“ beschlossen. Ebenfalls beschlossen wurde die Anwendung des § 13b BauGB, welcher es gestattet, den B-Plan entsprechend dem beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufzustellen. Hierbei waren keine Umweltprüfung, keine Kompensationsmaßnahmen und lediglich die Berichtigung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Außerdem wurde eine einstufige Beteiligung angewendet.

Im Juli 2023 hat jedoch das Bundesverwaltungsgericht den § 13b BauGB für unvereinbar mit EU-Recht und damit für unwirksam erklärt.

Verfahren nach § 13b BauGB dürfen entsprechend nicht weitergeführt werden.

Der B-Plan Nr. 211 muss daher nun in einem Vollverfahren mit zweistufiger Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung, Umweltprüfung, Kompensation und Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt werden.

Inhaltlich ist die Ausarbeitung des Bebauungsplanes bereits weit fortgeschritten.

Der Geltungsbereich ändert sich gegenüber dem ursprünglichen Aufstellungsbeschluss, da eine Fläche wegen Nichtverfügbarkeit weggefallen ist.

Anlagen:

- Geltungsbereich